



Gesprächsprotokoll

Betreff: Dorferneuerung Lollar-Ruttershausen
Außenanlagen Jugendraum Ev. Gemeindezentrum
- Grill- und Feuerstelle -

Ort, Zeit: Telefonat
16.04.2007, 14.00 Uhr

Teilnehmer: Herr Battenfeld, Vorbeugender Brandschutz Landkreis Gießen
Herr Becker, Büro Weiss und Becker

Besprechungspunkte:

Auf Wunsch des Bauherrn und der Nutzer soll eine Grillstelle im Zentrum der befestigten Flächen entstehen. Die Feuerstelle des Grills soll sich etwa 30-40cm abgesenkt im Boden befinden, über die dann ein Schwenkgrill gestellt werden kann. Wird diese nicht gebraucht, kann man sie mit einer (Stahl-)platte abdecken.

Ergebnis:

Herr Battenfeld vom vorbeugenden Brandschutz des Landkreises Gießen äußert Bedenken gegen die Errichtung einer Grill-/Feuerstelle bei der Entfernung (ca. 4,50m) zum Gebäude. Das Aufstellen eines fest installierten und gemauerten Grills ist dagegen unbedenklich.

Da es jedoch in Hessen nach Aussage von Herrn Battenfeld keine eindeutigen Rechtsvorschriften über die Errichtung von Feuerstellen dieser Art gibt, ist dies nicht generell untersagt oder verboten. Beim Grill- bzw. Feuerbetrieb sollte auf jeden Fall eine **a.) verantwortliche erwachsene Aufsichtsperson** anwesend sein, **b.) ausreichend geeignetes Löschmittel!** (Eimer Wasser, Pulver-Feuerlöscher, Branddecken etc.) zur Verfügung stehen und **c.) die Feuerstelle generell nur zum Grillen** und nicht als Lagerfeuer genutzt werden.

Aufgestellt
Staufenberg, 17.04.2007

Jan Becker

Verteiler: Arbeitskreis Dorferneuerung